

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Ausgabe eines Schecks zur Verrechnung (Ersatz für Barauszahlung)

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung des Regelleistungsbedarfs sowie aller weiteren Geldleistungen unbar (durch Überweisung auf ein Konto). In begründeten Ausnahmefällen (Notfälle) kann von diesem Grundsatz durch die Ausgabe eines **Schecks zur Verrechnung** abgewichen werden. Dieser ist in jeder Postbank-Filiale kostenfrei einlösbar.

Die Ausgabe ist auf einen Höchstbetrag von 990,00 EUR begrenzt und ist ausschließlich an legitimierte Personen mit einem gültigen Ausweisdokument (Bundespersonalausweis bzw. Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung) möglich.

Eine Auszahlung bei der Postbank kann zu folgenden Zeiten erfolgen*:

Ausgabezeitpunkt des Schecks ...	Auszahlung bei der Postfiliale ...
... bis 09:00 Uhr:	... am selben Tag ab 12:00 Uhr.
... bis 12:00 Uhr:	... am selben Tag ab 15:00 Uhr.
... bis 14:00 Uhr:	... am selben Tag ab 17:00 Uhr.
... nach 14:00 Uhr:	... am folgenden Werktag ab 12:00 Uhr.

*Änderungen vorbehalten!

Personen ohne festen Wohnsitz (ofW) müssen beachten, dass die Auszahlung bei der Postbank-Filiale nur in Verbindung mit einem Begleitschreiben des Jobcenters erfolgt. Dieses Begleitschreiben erhalten die Betroffenen bei der Übergabe des Schecks durch Mitarbeiter des Jobcenters. **Wichtig: Bei Verlust des Verrechnungsschecks erfolgt kein Ersatz.**

Sie haben noch kein Konto? Hierauf besteht ein Rechtsanspruch!

Durch Inkrafttreten des Zahlungskontengesetzes zum 19.06.2016 wurde die Rechtslage in Deutschland im Hinblick auf das „Jedermann-Konto“ grundlegend geändert, wodurch der bargeldlose Zahlungsverkehr gefördert werden soll.

Anspruch auf Abschluss eines sogenannten „Basiskontos für Jedermann“ sind alle natürlichen Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU sowie Personen ohne festen Wohnsitz einschließlich Obdachloser und Asylsuchender. Es besteht also ein Rechtsanspruch auf Einrichtung eines solchen Kontos. Für die Beratung und Einrichtung sind die Kreditinstitute verantwortlich.